

Betreff:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlüsse des Gemeinderats:

- Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:*

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-14.017.386,84 €	
Sonderergebnis	-7.726.335,32 €	
Gesamtergebnis		-21.743.722,16 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird nach § 49 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 GemHVO der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		7.156.537,00 €
-----------------------------------	--	----------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	41.208.885,80 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.170.375,50 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 47.666.541,95 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27.012.929,31 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-116.896,19 €	
Bestand laut Finanzrechnung		66.608.752,47 €
Liquiditätsverbund mit Sonderrechnung Bahnstadt	- 6.611.463,85 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		59.997.288,62 €
Übertragene Einnahmeeremächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		23.142.360,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.316.209.836,48 €
-------------	--	--------------------

Sonderrechnung Bahnstadt

Ergebnisrechnung (Verlust)		0,00 €
Finanzrechnung (Kassenvorgriff)		- 6.611.463,85 €
Bilanzsumme		5.771.259,02 €

2. Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	43.211.333,88 €	
Sonderergebnis	28.708.619,57 €	
Gesamtergebnis		71.919.953,45 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird nach § 49 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 GemHVO der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		6.898.929,00 €
-----------------------------------	--	----------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	66.608.752,47 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.575.962,92 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 43.482.047,69 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.108.873,13 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-10.851.903,20 €	
Bestand laut Finanzrechnung		57.959.637,63 €
Liquiditätsverbund mit Sonderrechnung Bahnstadt	- 6.611.463,85 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		51.348.173,78 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen		0,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		25.561.360,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.353.421.191,13 €
-------------	--	--------------------

Sonderrechnung Bahnstadt

Ergebnisrechnung (Verlust)		0,00 €
Finanzrechnung (Kassenvorgriff)		- 6.611.463,85 €
Bilanzsumme		5.771.259,02 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 formal fest.

Begründung:

Auch nach den Vorschriften zum neuen Haushaltsrecht ist der Jahresabschluss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses führten jedoch dazu, dass sich auch die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse verschoben hat. Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann nun die Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch den Gemeinderat erfolgen.

Unser Ziel ist es, den noch offenen Jahresabschluss 2011 schnellstmöglich vorzulegen, damit die Jahresabschlüsse künftig wieder innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festgestellt werden können.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Jahre 2009 und 2010 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern in den Rechenschaftsberichten 2009 und 2010 dargestellt und ausführlich erläutert.

Sowohl die Rechenschaftsberichte als auch die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 durch den Gemeinderat festgestellt werden können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Rechenschaftsberichte erläutern das Ergebnis der Haushaltsjahre 2009 und 2010 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der jeweiligen Jahresrechnung wird das Ergebnis der Haushaltsjahre 2009 und 2010 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel